



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 15.1		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0832		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.05.2004	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	10	0	0
08.06.2004	Kreisausschuss	11	0	0
22.06.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

EVB-Schienerverkehr: Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz

**Sachverhalt:**

Die Kommunen entlang der Bahnstrecken Stade - Bremervörde - Osterholz suchen seit Jahren nach Wegen, die Infrastruktur auf dieser Strecke zu erhalten. Nachdem in den letzten Jahren nur noch sicherheitsrelevante Investitionen getätigt wurden, bestand die Gefahr, dass insbesondere die Strecke Osterholz - Bremervörde über das Jahr 2004 hinaus nicht mehr befahrbar sein würde.

In seiner Sitzung vom 20.03.2003 hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) bittet die LNVG, auf der Bahnstrecke Stade - Bremervörde - Osterholz umgehend ausreichende SPNV-Leistungen zu bestellen, die Strecke hierfür entsprechend herzurichten und modernes Wagenmaterial für den Betreiber zu beschaffen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in der Sitzung vom 28.10.2003 dafür ausgesprochen, Möglichkeiten einer Sicherung der Infrastruktur über das Jahr 2004 hinaus zu prüfen.

Die EVB hat nunmehr die für den Erhalt der Strecke Stade - Bremervörde - Osterholz notwendigen Instandsetzungsarbeiten erfasst und den in den Jahren 2004 - 2008 für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Investitionsbedarf ermittelt. Das Land Niedersachsen hat die Bereitschaft signalisiert, die Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio € zu einem Anteil von 50% zu fördern. Voraussetzung hierfür ist die Aufbringung des restlichen Finanzbedarfs durch die Kommunen entlang der Bahnstrecke.

Den Investitionsbedarf in den Jahren 2004 bis 2007 zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit in diesem Zeitraum hat die EVB wie folgt ermittelt:

Maßnahmen 2004	Kosten gesamt	50% Anteil Kommunen
- Auflassung der Brücke über Ziegeleiweg km 15,620		
- Oberbauverstärkung Karlshöfen - Nordsode km 24,1 - 24,95	<b>194.800 €</b>	<b>97.400 €</b>
- Oberbauverstärkung Weyermoor - Ahrensfelde km 40,35 – 40,9		

<b>Maßnahmen 2005</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>50% Anteil Kommunen</b>
- Brücke km 3,047 (Glinder Kanal): Lagerinstandsetzung etc. <u>alternativ:</u> Umwandlung zum Durchlass		
- Brücke km 36,350 (Umbeck): Lagerinstandsetzung etc.		
- Oberbauverstärkung Bf Neu St. Jürgen (Weichen 1 und 6)	<b>305.000 €</b>	<b>152.500 €</b>
- Auswechslung Gleis 1 (Hauptgleis) und 3 Bf Neu St. Jürgen		
- Oberbauverstärkung W 1 und W 5 Bf Worpswede und Rückbau W 2 und W 4 mit Lückenschluss		
- Brücke km 14,971 (Gem. Fredenbeck)		
<b>Maßnahmen 2006</b>		
- Brücke km 19,878 (Hamme-Oste-Kanal)		
- Brücke km 28,340 (Rummelsdiek): Erneuerung Brückenbalken	<b>314.200 €</b>	<b>157.100 €</b>
- Oberbauverstärkung Gnarrenburg-Nord - Gnarrenburg (km 17,85 - 18,60)		
- Oberbauverstärkung Bf Gnarrenburg (Weichen 1,2,7 und 9)		
<b>Maßnahmen 2007</b>		
- Oberbauverstärkung Bf Gnarrenburg Gleis 1	<b>182.400 €</b>	<b>91.200 €</b>
- Oberbauverstärkung Nordsode - Ostersode km 26,05 - 26,6		
<b>Investitionsbedarf 2004 bis 2008 insgesamt</b>	<b>996.400 €</b>	<b>498.200 €</b>

Die EVB hat mit der Zusammenstellung der bis 2008 notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen ausdrücklich den Hinweis verbunden, dass Reihenfolge und Wertigkeit der Maßnahmen ggf. aufgrund nicht vorhersehbarer Gleislage- und Gleiszustandsveränderungen während des Betrachtungszeitraumes modifiziert würden. Aufgrund des allgemein nicht guten Oberbauzustandes sei eine Prognose nicht hinreichend exakt möglich. Auch seien nach Bedarf ggf. technische Sicherungen von Bahnübergängen erforderlich.

Im Rahmen einer Besprechung zwischen Vertretern verschiedener kommunaler Gebietskörperschaften am 08.03.2004 in Bremervörde ist für den kommunalen Finanzierungsanteil einvernehmlich folgender Verteilungsschlüssel angeregt worden:

Landkreise Rotenburg (Wümme), Osterholz-Scharmbeck und Stade	zusammen - 50 %
Städte Bremervörde, Osterholz-Scharmbeck und Stade	zusammen - 25 %
Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Geestequelle, Samtgemeinde Fredenbeck und Gemeinde Worpswede	zusammen - 25 %

Bezogen auf den im Haushaltsjahr 2004 lt. obiger Aufstellung der EVB für notwendig befundenen Investitionsbedarf in Höhe von 194.800 € ergibt sich ein kommunaler Förderanteil von 97.400 €. Gerundet ergäbe sich hiernach folgende Aufteilung auf die einzelnen Kommunen:

	<b>Zuschuss</b>	<b>prozentualer Anteil</b>
Landkreis Rotenburg (Wümme)	17.000 €	17,17 %
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	17.000 €	17,17 %
Landkreis Stade	17.000 €	17,17 %
Stadt Bremervörde	8.000 €	8,08 %
Stadt Osterholz-Scharmbeck	8.000 €	8,08 %
Stadt Stade	8.000 €	8,08 %
Gemeinde Gnarrenburg	6.000 €	6,06 %
Samtgemeinde Geestequelle	6.000 €	6,06 %
Samtgemeinde Fredenbeck	6.000 €	6,06 %
Gemeinde Worpswede	6.000 €	6,06 %
insgesamt	99.000 €	100,00 %

Die Gesamtübersicht über die von kommunaler Seite aufzubringenden Fördermittel ergibt sich für die Jahre 2004 bis 2008 - gerundet - wie folgt:

	2004	2005	2006	2007	insgesamt
Landkreis Rotenburg (Wümme)	17.000 €	25.000 €	26.000 €	15.000 €	<b>83.000 €</b>
Landkreis Osterholz-Scharmbeck	17.000 €	25.000 €	26.000 €	15.000 €	83.000 €
Landkreis Stade	17.000 €	25.000 €	26.000 €	15.000 €	83.000 €
Stadt Bremervörde	8.000 €	13.000 €	13.000 €	8.000 €	42.000 €
Stadt Osterholz-Scharmbeck	8.000 €	13.000 €	13.000 €	8.000 €	42.000 €
Stadt Stade	8.000 €	13.000 €	13.000 €	8.000 €	42.000 €
Gemeinde Gnarrenburg	6.000 €	10.000 €	10.000 €	6.000 €	32.000 €
Samtgemeinde Geestequelle	6.000 €	10.000 €	10.000 €	6.000 €	32.000 €
Samtgemeinde Fredenbeck	6.000 €	10.000 €	10.000 €	6.000 €	32.000 €
Gemeinde Worpswede	6.000 €	10.000 €	10.000 €	6.000 €	32.000 €

Die EVB hat zusammen mit der Aufstellung des Investitionsbedarfs für den Zeitraum 2004 - 2008 klargestellt, dass durch die oben näher bezeichneten Instandsetzungsarbeiten die Erhaltung der Betriebsfähigkeit „im betreffenden Zeitraum“, d.h. bis 2008 gesichert sei.

Um die Zuschussmittel des Landes Niedersachsen verbindlich beantragen zu können, bittet die EVB u.a. den Landkreis Rotenburg (Wümme) um Hergabe einer verbindlichen Bestätigung darüber, dass der auf den Landkreis für 2004 entfallende Investitionskostenanteil bereitgestellt wird. Darüber hinaus wird der Landkreis um Bestätigung seiner Bereitschaft gebeten, auch in den Folgejahren die auf ihn entfallenden Kostenanteile zu tragen.

Der als Investitionskostenanteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Jahr 2004 vorgesehene Zuschuss in Höhe von 17.000 € könnte im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe können Mittel des Ansatzes 7910.988000.0 - EU-Förderung LEADER II (Radwegebeschilderung) herangezogen werden, da der hier vorgesehene Ausgabeansatz in Höhe von 255.000 € im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr folgend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2004 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz zu versehen, dass die Auszahlung des Finanzierungsanteils des Landkreises unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der übrigen Kommunen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungskonzept erfolgt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich an den für das Jahr 2004 vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen für die Eisenbahnstrecke Stade - Bremervörde - Osterholz mit einem Anteil von maximal 17.000 €.

Die Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 7900.986000 (Zuweisung EVB (Bahnstrecke Stade-Bremervörde-Osterholz)) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderungen bei der Haushaltsstelle 7910.988000.0 - EU-Förderung LEADER II (Radwegebeschilderung).

In den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 erfolgt eine anteilige Bezuschussung entsprechend des oben aufgeführten prozentualen Beteiligungsschlüssels vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Als Obergrenze für die Investitionskosten insgesamt sind hierbei die seitens der EVB erarbeiteten Kosten für Instandsetzungsarbeiten zugrunde zu legen.

Die Auszahlung des Finanzierungsanteils des Landkreises erfolgt unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der übrigen Kommunen entsprechend dem vorliegenden Finanzierungskonzept.

Dr. Fitschen